

Einfache Prozesse – wenig Aufwand: die betriebliche Krankenversicherung der DKV.

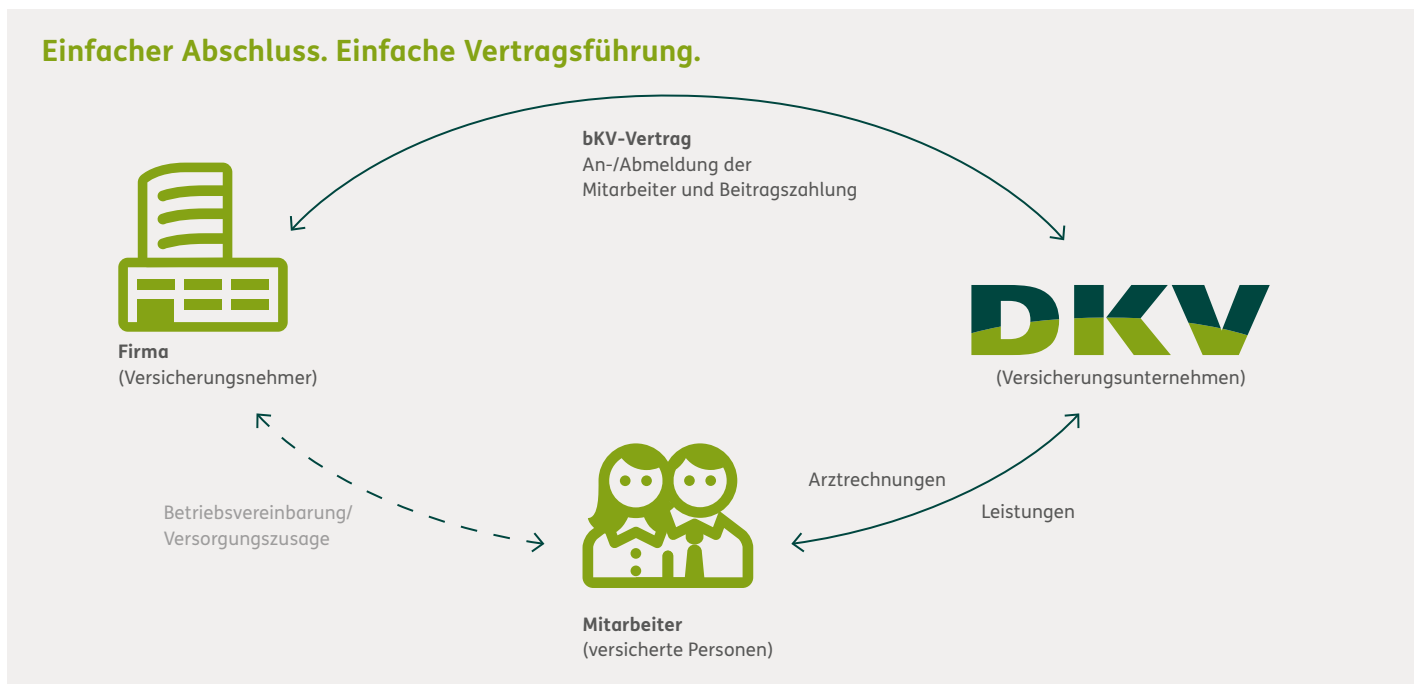
Die Arbeitsabläufe für Sie kurz zusammengefasst.



DKV
Deutsche Krankenversicherung

Im Überblick: Wie funktioniert die bKV der DKV?

Bei einem bKV-Vertrag handelt es sich um einen Gruppenversicherungsvertrag. Er regelt die Rechtsverhältnisse zwischen dem Versicherungsnehmer, dem Versicherungsunternehmen und den versicherten Personen. Und darüber hinaus alle Themen, die hiermit im Zusammenhang stehen.



Folgende wichtige Themen rund um Ihren bKV-Vertrag möchten wir gern näher erläutern:

An- und Abmeldung der Mitarbeiter

Nach Abschluss des bKV-Vertrags melden Sie uns die zu versichernden Mitarbeiter.

Information und Service für die Versicherten

Jeder Mitarbeiter erhält von uns ein Begrüßungsschreiben, mit dem wir den Versicherungsschutz dokumentieren.

Einbindung von Mitbestimmungsgremien

Wir unterstützen Sie mit Vorlagen bei der Abstimmung mit Ihren Mitbestimmungsgremien.

Hinweise zum Datenschutz

Zum Schutz personenbezogener Daten sind die geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu beachten.



Einbindung von Mitbestimmungsgremien.

Mit der Einführung der bKV geben Sie Ihren Mitarbeitern eine verbindliche Zusage über eine laufende finanzielle/geldwerte Leistung. Ob, in welcher Höhe und wem gegenüber Sie eine entsprechende Zusage machen, ist Ihre mitbestimmungsfreie Entscheidung.

Eine frühzeitige Einbindung der Mitbestimmungsgremien kann die Prozesse im Unternehmen vereinfachen. Gibt es in Ihrem Unternehmen einen Betriebsrat, so hat dieser bezüglich der Ausgestaltung der Leistung ein Mitspracherecht (§ 87 Abs. 1 Nr. 10 Betriebsverfassungsgesetz [BetrVG]).

Es empfiehlt sich, Voraussetzungen und Umfang des Anspruchs auf die bKV-Leistungen für alle anspruchsberechtigten Mitarbeiter eindeutig zu regeln. Dies kann z. B. über eine Betriebsvereinbarung erfolgen.

Unser Service für Sie:

Gern stellen wir Ihnen auf Wunsch ein Muster einer Betriebsvereinbarung oder einer Versorgungszusage zur Verfügung. Diese können Sie im Gespräch mit Ihren Mitbestimmungsgremien nutzen.



Hinweise zum Datenschutz.

Zum Schutz personenbezogener Daten verpflichten sich die Vertragsparteien, die jeweils für sie geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu beachten. Dies gilt insbesondere für die Vorschriften der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und des Strafgesetzbuchs (StGB). Für die Abwicklung und Durchführung der betrieblichen Krankenversicherung bitten wir Sie, die folgenden Punkte zu beachten.

Für Sie als Arbeitgeber:

Bitte informieren Sie die jeweiligen Mitarbeiter, bevor Sie deren personenbezogene Daten im Rahmen des Meldeverfahrens an uns übermitteln. Diese umfassen Anrede, gegebenenfalls Titel, Vorname, Nachname, Geburtsdatum und Anschrift. Wir sichern zu, dass diese Daten nicht zu Werbezwecken genutzt werden. Dies schließt auch Markt- oder Meinungsforschung ein.

Für Ihre Mitarbeiter:

Für die Durchführung der betrieblichen Krankenversicherung benötigen wir von Ihren Mitarbeitern folgende Erklärungen:

- Eine Einwilligung in die Erhebung und Verwendung ihrer personenbezogenen Gesundheitsdaten
- Eine Schweigepflichtentbindungserklärung

Dazu übersenden wir das Formular für die Abgabe dieser Einwilligung- und Schweigepflichtentbindungserklärung (EWE) jeder von Ihnen zur Versicherung angemeldeten Person. Dies erfolgt zusammen mit dem Begrüßungsschreiben. Wir bitten die versicherten Personen, die jeweils von ihnen unterschriebene Erklärung direkt zurück an uns zu senden. Einen Antrag auf Versicherungsleistungen können wir aus rechtlichen Gründen nur dann bearbeiten, wenn uns die unterschriebene EWE des jeweiligen Mitarbeiters vorliegt.

Unser Service für Sie:

Die EWE fügen wir dem Begrüßungsschreiben an Ihre Mitarbeiter bei.

Hinweis:

Die hier gemachten Ausführungen dienen als Kurzinformation zu den wesentlichen vertraglichen Bestimmungen. Die Ausführungen geben die Vertragsinhalte nicht vollständig wieder. Sie haben deshalb keinen rechtsverbindlichen Charakter. Detailinformationen entnehmen Sie bitte dem bKV-Vertrag.

An- und Abmeldung der Mitarbeiter.

Als Arbeitgeber melden Sie zu Beginn des Vertrags alle versicherbaren¹ Mitarbeiter zur Teilnahme an diesem Vertrag an.

Folgende Daten der zu versichernden Personen sind erforderlich:

- Anrede
- gegebenenfalls Titel
- Vorname
- Nachname
- Geburtsdatum
- Anschrift

Hierzu können Sie unsere Meldeliste oder alternativ unser Onlinetool verwenden.

Bitte informieren Sie Ihre Mitarbeiter über die Weitergabe der personenbezogenen Daten an die DKV. Wir sichern Ihnen zu, dass diese Daten nicht zu Werbezwecken genutzt werden.

Informieren Sie uns ab dem zweiten Monat bitte über Ein- und Austritte zu versichernder Mitarbeiter. Bitte teilen Sie uns auch das Ein- bzw. Austrittsdatum mit.

Scheidet ein Mitarbeiter aus dem versicherten Personenkreis aus, so hat er ein Fortführungsrecht. Das heißt, er kann seinen Versicherungsschutz eigenfinanziert fortsetzen. Hierbei gelten die Bedingungen der Einzelversicherung. Die bisher erworbenen Rechte werden angerechnet. Dieses Fortführungsrecht gilt auch bei Kündigung des bKV-Gruppenvertrags. Bei den BonusMed-Vorsorgebausteinen ist das Fortführungsrecht gegebenenfalls eingeschränkt. Sprechen Sie uns hierzu bitte an.

Unser Service für Sie:

Die Meldeliste erhalten Sie von uns. Bitte schicken Sie uns diese auf elektronischem Weg zurück.

Sie erhalten die Versicherungsnummern aller zur Versicherung angemeldeten Personen mit den jeweiligen Beitragsrechnungen.

Online An- und Abmeldung:

Gern stellen wir Ihnen auf Wunsch ein Online-Tool zur Verfügung, mit dem Sie Mitarbeiter an- und abmelden können.

Hinweis:

Besteht für Ihren Mitarbeiter bereits eine ergänzende Krankenversicherung bei einem anderen privaten Krankenversicherer? Überschneiden sich die Leistungen ganz oder teilweise mit dem neuen Versicherungsschutz? Oftmals ist dann eine Meldung der neuen Versicherung gegenüber dem bisherigen Krankenversicherer erforderlich. Die Mitarbeiter haben Möglichkeiten, die Beitragsbelastung abzusenken und unter Umständen auch die Alterungsrückstellung zu sichern.

Information und Service für die Versicherten.

Bitte informieren Sie Ihre Mitarbeiter über den Abschluss des bKV-Vertrags einschließlich der für Ihre Mitarbeiter wesentlichen Vertragsbestimmungen.

Die Abwicklung im Leistungsfall erfolgt dann direkt zwischen der DKV und Ihrem Mitarbeiter:

Arztrechnungen und Belege senden Ihre Mitarbeiter unter Angabe ihrer Versicherungsnummer direkt an die DKV.

Die Adresse lautet:

DKV Deutsche Krankenversicherung AG, 50594 Köln.

Die Leistungserstattung erhält der Mitarbeiter, es sei denn, wir rechnen direkt mit dem Leistungserbringer ab.

Ihre Mitarbeiter profitieren von unseren praktischen digitalen Angeboten, mit denen sie vieles selbst erledigen können. Mit der DKV GesundheitsApp können sie z. B. Belege einreichen – ganz einfach als Foto.

Und im Online-Kundenportal „Meine Versicherungen“ stehen den Mitarbeitern unter anderem folgende Services zur Verfügung:

- Die Verträge sind bequem einsehbar.
- Ihre Mitarbeiter checken ihr Postfach, wann und wo Sie möchten.
- Änderung persönlicher Daten.

In unserer Vorteilswelt profitieren Ihre Mitarbeiter von exklusiven Einkaufsvorteilen und Rabatten bei namhaften Partnern.

Unser Service für Sie:

Ihre Mitarbeiter erhalten ein Begrüßungsschreiben, sowie die Einwilligung- und Schweigepflichtentbindungserklärung (EWE) von uns. Darin informieren wir über das Versicherungsverhältnis und den Leistungsumfang. Zudem stellt das Schreiben das erforderliche Verhalten im Leistungsfall dar.

¹ Versicherungsfähig sind alle gesetzlich krankenversicherten Mitarbeiter, die in einem ungekündigten Beschäftigtenverhältnis stehen. Auch Teilzeitbeschäftigte sind zu berücksichtigen. Der gewöhnliche Aufenthalt der Mitarbeiter muss bei der Anmeldung zur Versicherung in der Bundesrepublik Deutschland liegen. Oder in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union. Und/oder in einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum. Dies muss grundsätzlich schon bei Anmeldung zur Versicherung der Fall sein. Für privat krankenversicherte Mitarbeiter stehen ausgewählte BonusMed-Bausteine zur Verfügung.

Wir sind immer für Sie da.

Wer sein Leben selbst gestalten will, braucht jemanden an seiner Seite, der dafür genügend Sicherheit bietet. Wir helfen Ihnen dabei, Ihren Weg in sichere Bahnen zu lenken. Wenn Sie Fragen haben – kein Problem.

Ihr Partner für Versicherungsfragen

Sollte Ihr Partner für Versicherungsfragen einmal nicht erreichbar sein, nutzen Sie bitte die folgenden Kontaktdaten:

Telefon 0221 5785580

E-Mail bkv@dkv.com

Sie möchten mehr darüber erfahren, was wir für Sie tun können?
Besuchen Sie uns auf:

www.bonusmed.de

DKV Deutsche Krankenversicherung AG
Produktmanagement bKV (PTBK)
50594 Köln

Telefon 0221 5785580
bkv@dkv.com, www.bonusmed.de

© DKV Deutsche Krankenversicherung AG, 50594 Köln | KV | 500 72 776 | 4.2019 | VUPDD
Marketinginformation

DKV
Deutsche Krankenversicherung